V-12

Long-COVID-Sofortprogramm jetzt! Absolut dringender Handlungsbedarf hinsichtlich Behandlung, Beratung und Betreuung

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Alexander Barthel (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt:	Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

Long- bzw. Post-COVID (LC bzw. PC) ist noch immer ein Randthema in der Politik, obwohl es von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist und ein überaus großer Handlungsdruck besteht. Es müssen dringend Sofortmaßnahmen ergriffen werden, weil die immer stärker ansteigende Zahl an Long-/Post-COVID-Betroffenen jetzt Hilfe benötigt. Die Geschwindigkeit der Umsetzung der richtigen Ansätze im Koalitionsvertrag von 2021 ist viel zu langsam. An der Basis sowohl bei den Hausärzt_innen als auch in der ehrenamtlichen Beratung kommt von den Projekten noch viel zu wenig an.

Die Folgen der hohen Anzahl an Erkrankten mit Long-/Post-COVID sind gravierend. Mindestens zehn Prozent aller Erkrankten leiden unter Symptomen, die über Monate und Jahre anhalten können. Da es sich bei Long-/Post-COVID um eine Multi-Organ-Erkrankung handelt, ist das Krankheitsbild vielfältig. In schweren Fällen entwickeln die Betroffenen ein chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS) und sind infolgedessen auch langfristig arbeitsunfähig. Aber auch andere Symptome, wie chronische Schmerzen und ausgeprägte Denk- und Konzentrationsstörungen, Gedächtnisstörungen und Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates erschweren den Betroffenen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. In der Zivilgesellschaft und im Gesundheitswesen werden die Betroffenen zu oft nicht ernst genommen. Wir wollen, dass sich das ändert.

Es fehlt sowohl an medizinischen als auch an sozialen Strukturen, die die Bedürfnisse von Erkrankten mit Long- bzw. Post-COVID abdecken können. Die bestehenden Ambulanzen sind überlastet und die Wartezeiten entsprechend lang. Wir wollen deshalb flächendeckende Beratungsangebote für Betroffene von Long- bzw. Post-COVID einführen und sie aus diesen Beratungsstellen heraus mit Fallmanager*innen bei Antrags- und Widerspruchsverfahren unterstützen.

Außerdem sind viele Post-COVID-Erkrankte vom finanziellen Abstieg bedroht. Mittlerweile ist Post-COVID der häufigste Grund bei Anträgen auf Anerkennung einer Berufskrankheit. Bedingung für eine solche Anerkennung ist, dass die Post-COVID-Erkrankten sog. Index-Personen benennen, die mit COVID-19 infiziert und zum Arbeitsumfeld der an Post-COVID erkrankten Person gehören. Bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dieser Nachweis für die Betroffenen häufig unmöglich. Daher fordern wir dringend eine Überprüfung des Anerkennungsverfahrens als Berufskrankheit wegen Post-COVID. Zudem muss die Bundesregierung umgehend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um diesen Betroffenen zu helfen.

Weiterhin besteht eine (Rechts-)Unsicherheit, für welche Berufsgruppen Post-COVID als Berufskrankheit anerkannt ist. Nur für die Beschäftigten im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien ist Post-COVID ausdrücklich als Berufskrankheit

anerkannt (vgl. Nr. 3101 der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung – Stand August 2022). Beschäftigte aller anderen Berufsgruppen sind auf einen allgemeinen Auffangtatbestand verwiesen, dessen Auslegung umstritten ist.

Daher fordern wir dringend auch eine Überprüfung der Berufsgruppen und gegebenenfalls Ergänzungen dieser, für die Post-COVID als Berufskrankheit ausdrücklich anerkannt wird.

Ein engmaschiger Informationsaustausch aller Beteiligten, sowohl auf der Patient_innenseite, als auch im Gesundheitswesen soll so schnell wie möglich unterstützt werden. Außerdem wollen wir anlehnend an das Schweizer Long-COVID-Netzwerk Altea digitale Strukturen aufbauen, um Informationen und Austauschmöglichkeiten für Erkrankte und Beschäftigte im Gesundheitswesen bereitzustellen. Wir setzen uns für umfassende medizinische und berufliche Rehamaßnahmen ein.

Begründung

Mündlich

weitere Antragsteller*innen

Bärbel Kier (KV Berlin-Pankow); Armin Schäfer (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Eberhard Müller (KV Ortenau); Jan Esser (KV Berlin-Pankow); Sven Drebes (KV Berlin-Mitte); Frank Geraets (KV Berlin-Pankow); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow); Ellis Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Niko Stumpfögger (KV Dahme-Spreewald); Marion Schüßler (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Claudia Thiele (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); Barbara Fritz (KV Hildesheim); Johannes Brink (KV Mittelsachsen); Christian Domes (KV Passau-Land); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.